



**Der TSV Iffeldorf, Abteilung Tennis, lädt alle Mitglieder herzlich zur**

**Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen**  
**am Sonntag, den 8.11.2020 um 19.00 Uhr**

**ins Sportheim in der Maffeistraße 9 ein.**

**Die Tagesordnungspunkte sind:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des Sportwarts
4. Bericht des Jugendwarts
5. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl der Vorstandschaft:  
(1. Vorstand, 2. Vorstand, Kassier, Schriftführer, Sportwart, Jugendwart,  
Pressewart/Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit)
8. Wünsche, Anregungen, Sonstiges

Wir freuen uns auf euer Kommen!

**Die Vorstandschaft der Abteilung Tennis**

**Hinweis im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie**

1. Nach den geltenden Hygienekonzepten dürfen Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Fällen hatten oder Personen mit Symptomen, die mit Covid-19 assoziiert werden (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische [die Atmung betreffende] Symptome jeder Schwere) das Sportheim nicht besuchen. Personen, bei

denen sich solche Symptome während des Aufenthalts entwickeln, müssen das Sportheim verlassen. Es ist vorgeschrieben, hierüber vor dem Aufenthalt zu informieren.

2. Jedes Mitglied der Tennisabteilung hat das Recht, an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen. Die geltende 7. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erlaubt für derartige Veranstaltungen in § 5 Abs. 2 in geschlossenen Räumen die Teilnahme von 100 Personen. Diese Grenze gilt auch, wenn die Hauptversammlung im Sportheim als gastronomischem Betrieb stattfindet. Tatsächlich ist die mögliche Personenzahl aber auch durch die Räumlichkeit begrenzt. Im Sportheim sind nach den Regeln für öffentliche Gaststätten Tische mit bis zu 10 Personen möglich, die voneinander einen Abstand von 1,5 Metern einhalten müssen. Bei einer Jahreshauptversammlung als geschlossene Gesellschaft, die nur einem absehbaren Personenkreis zugänglich ist, können etwa 50 Personen untergebracht werden.

Auf Grund der Erfahrung der letzten Jahre rechnet die Vorstandschaft mit dem Erscheinen von weniger als 50 Mitgliedern. Es soll daher der Versuch einer Durchführung im Sportheim gemacht werden, auch wenn bei einer größeren Zahl von Teilnehmern diesen der Zutritt nicht verwehrt werden könnte und die Jahreshauptversammlung dann scheitern müsste und zu einem späteren Zeitpunkt an einem anderen Ort wiederholt werden müsste. **Es wird aber gebeten, dass alle Mitglieder, die zur Jahreshauptversammlung am 8.11.2020 erscheinen wollen, dies bereits bis 2. November der Vorstandschaft (per Mail an [tennis.iffeldorf@gmx.de](mailto:tennis.iffeldorf@gmx.de) oder schriftlich an den TSV Iffeldorf, Maffeistr. 9, 82393 Iffeldorf) mitteilen**, damit wir gegebenenfalls rechtzeitig planen können.

3. Alle Mitglieder werden **gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen**. Eine solche muss zwar am Sitzplatz nicht getragen werden, erscheint aber bei Bewegung im Raum oder soweit die Einhaltung des Mindestabstands nicht ganz möglich ist, dringend empfehlenswert.